Amtliche Bekanntmachungen
und Informationen
der Stadtverwaltung

18. Juni_11/20
Amtsblatt

Stadt Bad Blankenburg

# Amtliche Bekanntmachungen

## Beschluss

**der Satzung über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 2/92 der Stadt Bad Blankenburg im Verfahren gemäß § 13 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Bad Blankenburg hat in seiner Sitzung am 11.12.2019 die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 2/92 aufgrund § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) mit Beschluss Nr. BB 1.E. 061/VII/2019 als Satzung beschlossen.
Der Beschluss wurde der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Durch diese wurden keine Einwände geltend gemacht.
Der Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) bekannt gemacht.
Mit dieser Bekanntmachung tritt der Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 2/92 außer Kraft.

Jedermann kann ab diesem Tag die Aufhebungssatzung des Bebauungsplanes und die Begründung dazu in der Stadtverwaltung Bad Blankenburg, Bauamt, Zimmer 3.0.11, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg, während der Dienststunden Dienstag und Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.30 Uhr einsehen; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Auf die Vorschriften des § 42 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche von durch die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes eintretenden Vermögensnachteilen, die in § 42 BauGB bezeichnet sind, sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen. Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen (§ 44 Abs. 1 BauGB) beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Eine Verletzung der in § 21 Abs. 4 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Bad Blankenburg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 und 2a BauGB beachtliche Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften und der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Bad Blankenburg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Bad Blankenburg, den 09.06.2020

George
Bürgermeister (Siegel)

Anlage: Übersichtsplan
(ohne Maßstab)

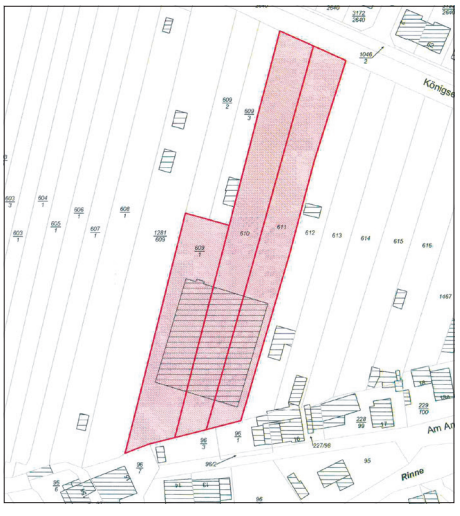

## Aktualisierte Wahllokale der Stadt Bad Blankenburg

**zur Landratswahl am 28.06.2020**

| | Stimmbezirke | Anschriften Wahllokale |
|---|---|---|
| 1 | Watzdorf | FFW-Gerätehaus<br>Watzdorf 16a, 07422 Bad Blankenburg |
| 2 | Anger, Obere Altstadt | Stadthalle Bad Blankenburg<br>Bahnhofstraße 23, 07422 Bad Blankenburg |
| 3 | Untere Altstadt | Stadtverwaltung Bad Blankenburg<br>Markt 1, 07422 Bad Blankenburg |
| 4 | Villenviertel, Hainberg | Stadthalle Bad Blankenburg<br>Bahnhofstraße 23, 07422 Bad Blankenburg |
| 6 | Siedlung,<br>Str. d. Dt. Einheit<br>Karl-Fischer-Straße,<br>Friedensstraße | Landessportschule Bad Blankenburg<br>Wirbacher Straße 10, 07422 Bad Blankenburg |
| 7 | Siedlung, Am Eichwald<br>Prof.-Lauterbach-Str.<br>Prof.-Schmiedeknecht-Str.<br>Carl-Franke-Straße<br>Hofgeismarer Str.<br>Zum Windorf<br>Wirbacher Str.<br>An der Kaufhalle<br>In der Warfe | Ehem. Gymnasium Friedrich Fröbel<br>Am Eichwald 20, 07422 Bad Blankenburg |
| 9 | OT Zeigerheim | FFW-Gerätehaus<br>Zeigerheim Nr. 13 a, 07422 Bad Blankenburg |
| 10 | OT Kleingölitz | Dorfgemeinschaftshaus<br>Kleingölitz Nr. 7, 07422 Bad Blankenburg |
| 11 | OT Großgölitz | Dorfgemeinschaftshaus<br>Großgölitz Nr. 3 b, 07422 Bad Blankenburg |
| 13 | OT Cordobang<br>(Cordobang + Fröbitz) | FFW-Gerätehaus<br>Cordobang Nr. 19, 07422 Bad Blankenburg |
| 14 | OT Böhlscheiben | Dorfgemeinschaftshaus<br>Böhlscheiben Nr. 24, 07422 Bad Blankenburg |
| 15 | OT Oberwirbach | FFW- Gerätehaus<br>Oberwirbach Nr. 27, 07422 Bad Blankenburg |
| 16 | Briefwahl-Stimmbezirk | Stadtverwaltung Bad Blankenburg<br>Markt 1, 07422 Bad Blankenburg |
| 17 | Briefwahl-Stimmbezirk | Stadtverwaltung Bad Blankenburg<br>Markt 1, 07422 Bad Blankenburg |

5; 8; 12 weggefallen

# KOOPERATIONSGRUNDLAGEN IM STÄDTEDREIECK AKTUALISIERT

DREIKLANG SAALFELD RUDOLSTADT BAD BLANKENBURG

Mike George, Bürgermeister von Bad Blankenburg (vorne links) und Frank Neumann, Geschäftsführer von IPU, unterzeichnen im Beisein von Dr. Steffen Kania, Bürgermeister von Saalfeld/Saale (hinten links), Sabine Wosche, Geschäftsführerin der LEG und Jörg Reichl, Bürgermeister von Rudolstadt, den Vertrag für die Entwicklung eines neuen Regionalen Entwicklungskonzeptes.

Schon seit vielen Jahren arbeiten Saalfeld, Rudolstadt und Bad Blankenburg eng zusammen und machen vor, dass eine Städtekooperation durchaus eine Alternative zur Städtefusion darstellen kann. Doch die Grundlage der Kooperation, das Konzept für eine gemeinsame Entwicklung, ist in die Jahre gekommen. Das dem Kooperationsvertrag zugrundeliegende Entwicklungskonzept stammt aus dem Jahr 1996 und wurde letztmals Anfang des Jahrtausends aktualisiert.

„Es war höchste Zeit, die inhaltlichen Grundlagen der bewährten Städtekooperation zu aktualisieren", so Mike George, Bürgermeister aus Bad Blankenburg und im letzten Jahr Sprecher des Städteverbundes. Unter seiner Ägide wurde das Projekt einer Aktualisierung des Regionalen Entwicklungskonzeptes in Angriff genommen und die bürokratischen Mühlen in Bewegung gesetzt. Das hieß vor allem Beantragung von Fördermitteln zur Finanzierung der Bearbeitungskosten und Durchführung eines formellen Verfahrens zur Auftragsvergabe. Beides konnte jetzt abgeschlossen werden. „Inzwischen hat das für die Regionalentwicklung zuständige Infrastrukturministerium Fördermittel bereitgestellt und das Landesverwaltungsamt eine Zuwendung über 95.000 Euro bewilligt", bestätigt Dr. Steffen Kania, Bürgermeister aus Saalfeld und aktuell Sprecher des Städteverbundes.

Die Bearbeitung des Regionalen Entwicklungskonzeptes wird das Büro IPU aus Erfurt zusammen mit dem Büro PLANWERK aus Nürnberg übernehmen. Am 11. Juni fand die Anlaufberatung als Startschuss für die Bearbeitung der Konzeption im Rathaus in Rudolstadt statt. Frank Neumann, Geschäftsführer von IPU, und Tobias Preising, Stadt- und Regionalplaner von PLANWERK, haben die Vorgehensweise erläutert, die auch darauf abzielt, eine breite Öffentlichkeit einzubeziehen. „Um diese Ideen und Anregungen aufzugreifen, werden ein Stadtforum sowie zwei Regionalforen mit Bürgern und Interessierten durchgeführt", stellte Frank Neumann dar. Die Bearbeitung des Regionalen Entwicklungskonzeptes wird einige Monate in Anspruch nehmen und Ende des ersten Quartals 2021 abgeschlossen sein, so die Zeitplanung von IPU und PLANWERK. Projektleiterin Sigrun Palinske stellte die nächsten Verfahrensschritte vor und beschrieb erste Vorüberlegungen für inhaltliche Schwerpunkte der Konzepterstellung.

Als Gastgeber der Anlaufberatung hob Jörg Reichl, Bürgermeister der Stadt Rudolstadt, die Mitwirkung der Landesentwicklungsgesellschaft (LEG) hervor, die seit Jahren die Städtekooperation betreut und sowohl am Förderantragsverfahren als auch an der Auswahl der Planer maßgeblich beteiligt war. Jörg Reichl: „Der Dank des Städteverbundes gilt nicht nur dem Infrastrukturministerium, das durch die Bereitstellung von Fördermitteln die Finanzierung der Kosten ermöglicht hat, sondern auch der LEG für ihren Beitrag zum erfolgreichen Abschluss der bürokratischen Verfahren im Vorfeld". Sabine Wosche, Geschäftsführerin der LEG, nutzte ihre Teilnahme an der Anlaufberatung in Rudolstadt, um den drei Städten sowie den beiden Büros die volle Unterstützung der LEG bei der Bearbeitung des Regionalen Entwicklungskonzeptes zuzusichern.